

# Die SAMW-Richtlinien «Intensivmedizinische Massnahmen» in der Vernehmlassung

Schweizerische Akademie  
der Medizinischen Wissenschaften (SAMW)

Seit der Veröffentlichung der ersten SAMW-Richtlinien «Grenzfragen der Intensivmedizin» im Jahr 1999 haben sich die Möglichkeiten der Lebenserhaltung mit technischen und medikamentösen Mitteln weiterentwickelt. Entsprechend sind auch in der Bevölkerung die Erwartungen an die Erfolgsaussichten medizinischer Behandlungen bis ins höchste Lebensalter gewachsen. Die Intensivmedizin ist heute zunehmenden Spannungen ausgesetzt, die zwischen den Ansprüchen von Patienten, Angehörigen und zuweisenden Ärzten bestehen; solche Spannungen erwachsen auch aus den ethischen Fragestellungen nach der Sinnhaftigkeit bestimmter Interventionen, und aus den Grenzen des Finanzierbaren, die von Politik, Versicherungen und Verwaltung vorgegeben werden. Zudem zeichnet sich ein Personalmangel ab, der umso stärker ins Gewicht fällt, als die Intensivmedizin zunehmend mit Aufgaben konfrontiert ist, die nicht zu ihrem primären Aufgabenbereich gehören. In diesem Spannungsfeld bedarf es klarer Grundlagen und Empfehlungen für den Einsatz intensivmedizinischer Massnahmen. Die Richtlinien

## Verantwortliche Subkommission

Prof. Reto Stocker, Intensivmedizin, Zürich, Vorsitz  
 Prof. Michel Berner, Pädiatrie/Neonatologie, Genf  
 Dr. Isabelle Binet, Nephrologie, St. Gallen  
 Dr. Ulrich Bürgi, Notfallmedizin, Aarau  
 Prof. Johannes Fischer, Ethik, Zürich  
 Valérie Gardaz, IP-Pflege, Genf  
 Dr. Daniel Grob, Akut-Geriatrie, Zürich  
 Ursula Hager, MAE, IP-Pflege, Zürich  
 Dr. Christian Kätterer, Rehabilitationsmedizin, Basel  
 Prof. Christian Kind, Pädiatrie/Neonatologie, St. Gallen, Präsident ZEK  
 Prof. Bara Ricou, Intensivmedizin, Genf  
 Lic. iur. Michelle Salathé, Basel, SAMW  
 PD Dr. Stefan Wildi, Chirurgie, Zürich

**Der Senat der SAMW hat den Richtlinien-Entwurf am 29. November 2012 zur Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassung läuft bis Ende Februar 2013; interessierte Personen und Organisationen sind zur Stellungnahme eingeladen. Die Richtlinien sind auf der Website der SAMW abrufbar: [www.samw.ch/de/Ethik/Richtlinien/Richtlinien-in-Vernehmlassung.html](http://www.samw.ch/de/Ethik/Richtlinien/Richtlinien-in-Vernehmlassung.html)**

aus dem Jahr 1999 konnten diese Entwicklungen jedoch noch nicht berücksichtigen. Daher hat die Zentrale Ethikkommission im März 2010 eine Subkommission unter dem Vorsitz von Prof. Reto Stocker (Zürich) damit beauftragt, die Richtlinien «Grenzfragen der Intensivmedizin» umfassend zu revidieren.

Der Geltungsbereich der revidierten Richtlinien umfasst alle intensivmedizinischen Massnahmen, die zur Diagnostik und Therapie von akut lebensbedrohlichen Zuständen und Krankheiten eingesetzt werden. Intensivmedizinische Massnahmen kommen zwar meist auf einer Intensivstation zur Anwendung, sie werden aber auch in der präklinischen Notfallsituation, auf der Notfallstation oder auf der Abteilung eingesetzt und sind deshalb auch ausserhalb der Intensivstation vom Geltungsbereich der Richtlinien erfasst. Der Richtlinien-Entwurf äussert sich zu den Zielen und zum Umfang der Intensivtherapie, und er definiert die für die Entscheidungsfindung relevanten Grundbegriffe. Schliesslich führt er aus, was dies für die Umsetzung in den einzelnen medizinischen Bereichen bedeutet. Ein besonderes Gewicht legen die Richtlinien auf die Entscheidungsprozesse auf der Intensivstation (z. B. bei Aufnahme, Verlegung und Triage). Im Anhang zu den Richtlinien werden die gebräuchlichen Scoringsysteme beschrieben sowie Empfehlungen zur Umsetzung der Richtlinien formuliert.

Korrespondenz:  
 Schweizerische Akademie der  
 Medizinischen Wissenschaften  
 (SAMW)  
 Petersplatz 13  
 CH-4051 Basel  
[mail\[at\]samw.ch](mailto:mail[at]samw.ch)